

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Zubereitungs und des Unternehmens

Erstellungsdatum/Erstausgabe: 23.04.2020

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Flies-Rex-Sept

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Zubereitungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Einsetzbar als vorbeugendes Händedesinfektionsmittel zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Allgemeinverfügung der BAuA vom 16.09.2020.

Anwendungslösung zur Handdesinfektion.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Klebebandfabrikation Günter Klauß GmbH & Co. KG

Kruppstraße 28, 72636 Frickenhausen

Tel.: 07022-943090, Fax: 07022-943092

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

ah@klauss-klebeband.de

Auskunftsgebender Bereich: Produktion, Tel.: +49 (0) 7153-9219200

1.4 Notrufnummer:

GIFTNOTRUF: TEL. 089-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02 Flamme

Gefahrenhinweise

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

nicht anwendbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren;



Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Anwendungslösung zur Hand- und Flächendesinfektion

Produktidentifikator	Name und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008[CLP]	%
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index.Nr.: 603-002-00-5 REACH Reg.nr.: 01-2119457610-43	Ethanol  GHS02 Flam. Liq. 2 H225  GHS07 Eye Irrit. 2 H319	50-100

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Aufgrund des Wasseranteils unterhält das Produkt selbst keinen Brand.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Zubereitung ausgehende Gefahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Brand können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät bereithalten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Siehe auch Abschnitt 8

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen, kühl lagern. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte

64-17-5 Ethanol

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 380 mg/m³; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1520 mg/m³; 800 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: ABEK

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitrile, Butylkautschuk. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schutzkleidung. Typ 6 DIN EN 13034

Schutzmaßnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: klare Flüssigkeit

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch alkoholartig

Geruchsschwelle: nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Daten:		geprüft nach:
pH im Lieferzustand:	nicht bestimmt	
Zustandsänderung:		
Siedepunkt/-bereich:	78	°C
Flammpunkt:	400	°C
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	3,29	Vol-%
Obere:	19	
Dampfdruck (bei 20 °C):	54,0987	Mbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

Dichte (bei 20 °C):	0,816	g/cm ³
Schüttdichte:	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	999	g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Viskosität bei 20 °C:	flüssig	
Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar	nicht anwendbar	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar	

9.2 Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität, Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und sachgemäßer Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethanol

Oral LD50 10.470 mg/kg (Ratte) Methode: OECD 401, Quelle: ECHA

Inhalativ LC50/4 h 124,7 mg/l (Ratte) Methode: OECD 403, Quelle: ECHA

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

140603* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Behälter mit Wasser spülen und dem Recyclingkreislauf zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA:

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren:

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern.

Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Zubereitung

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 762,6

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse (WGK): Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5

1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten

Expertenurteil und Beweiskraft der Daten („weight of evidence“-Ansatz).

Alle Angaben beziehen sich auf das Konzentrat. Sie basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle von Anwendungsmöglichkeiten nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung von Produkteigenschaften oder Einsatzzwecken kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie beim Einsatz des Produktes die Regeln der Berufsgenossenschaften.

Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

BGW Biologischer Grenzwert

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020; geändert 01.2021

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur
Beförderung gefährlicher
Chemikalien als Massengut
ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
Vorschriften über die
Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO Internationale Organisation für Normung
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch
Schiffe
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN United Nations
VOC Flüchtige organische Verbindungen
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Klebebandfabrikation Günter Klauß GmbH & Co. KG

Kruppstraße 28

Germany-72636 Frickenhausen

Tel.: 07022-943090, Fax: 07022-943092

Email: office@klauss-klebeband.de

Einstufung gemäß Maßnahmenkatalog für Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

Beim Maßnahmenkatalog der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin handelt es sich um eine vereinfachte Handlungshilfe für die Anwendung der Gefahrstoffverordnung in Klein- und Mittelbetrieben. Sie ist erhältlich unter www.einfaches-massnahmenkonzept-gefahrstoffe.de. Der Katalog ermöglicht die vereinfachte Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gemäß Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mittels Zuordnung zu vorgegebenen Kriteriengruppen. Die nachstehend aufgeführten Einordnungen können dabei nur als Empfehlung angesehen werden und bedürfen ggf. der Überprüfung vor Ort. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf Anfrage.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt /diesen Stoff ungültig.